

PROTOKOLL

29. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 13. Oktober 2014,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.00 Uhr
Ende 16.50 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)
Ratsherr Küßner	(CDU)
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)
(Ratsfrau de Buhr)	(SPD)
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Hofmann	(SPD)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsherr Klapproth	(CDU)
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)
Ratsherr Nagel	(SPD)
Ratsfrau Wagemann	(Bündnis 90/Die Grünen)

i.V. für Ratsfrau de Buhr

Beratende Mitglieder:

Frau Girschikofsky
(Herr Grämer)
Herr Jägersberg
Herr Kohlstedt
Herr Latzel
Herr Rabe
Frau Wiede

Grundmandat:

(Ratsfrau Bruns)	(FDP)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Oberbürgermeister Schostok	
Frau Rudolph	(OE 52)
Herr Bode	(OE 66)
Frau Mac-Lean	(OE 52.0)
Herr Schaefer	(OE 52.1)
Herr Hackmann	(OE 15.0)
Frau Krebs	(OE 52.11.1)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer (Drucks. Nr. 1381/2014)
 - 3.1. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer) (Drucks. Nr. 2160/2014)
 - 3.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer) (Drucks. Nr. 1965/2014 N1)
4. Antrag der CDU-Fraktion zu Schwimmstegen auf dem Maschsee (Drucks. Nr. 1466/2014)
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Einsetzung einer Sportentwicklungskommission (Drucks. Nr. 1926/2014)
6. 2. Quartalsbericht 2014 Teilhaushalt 15 (Informationsdrucks. Nr. 2130/2014 mit 1 Anlage)
7. Zuwendung an den Deutschen Hockey Club e.V. für die energetische Sanierung seiner Mehrzweckhalle (Drucks. Nr. 2172/2014)
8. Zuwendung an den TuS Vahrenwald zur energetischen Sportstättenanierung (Drucks. Nr. 2173/2014)
9. Zuwendung SV Borussia Hannover zur energetischen Sportstättenanierung (Drucks. Nr. 2174/2014)
10. Zuwendung an den TuS Vahrenwald für den Umbau seines Baseballfeld (Drucks. Nr. 2175/2014)
11. Zuwendung RSV Hannover Bad Leinhausen für Sanierungsmaßnahmen im Leinhausener Bad (Drucks. Nr. 2176/2014)
12. Übertragung des Sportparks Misburg (Informationsdrucks. Nr. 2177/2014)
13. Übertragung des Sportparks Wettbergen (Informationsdrucks. Nr. 2178/2014)

14. Bericht des Dezernenten
15. Verschiedenes

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und

Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 29. Sitzung des Sportausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3.

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer (Drucks. Nr. 1381/2014)

TOP 3.1.

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer) (Drucks. Nr. 2160/2014)

TOP 3.2.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer) (Drucks. Nr. 1965/2014 N1)

Der Änderungsantrag (Drucks. Nr. 1965/2014) wurde mit 1 Ja-Stimme zu 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Zusatzantrag (Drucks. Nr. 2160/2014) wurde mit 3 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Sportausschuss gab mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Antrag zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer (Drucks. Nr. 1381/2014) genannten Punkte umzusetzen.

In den Verwaltungsausschuss!
der SK Limmer und dem StBezR Limmer zur Kenntnis!
(Drucks. Nr. 1381/2014)

TOP 4.

Antrag der CDU-Fraktion zu Schwimmstegen auf dem Maschsee (Drucks. Nr. 1466/2014)

Auf eine Frage des **Ratsherr Klapproth** antwortete **Herr Bode**, dass der gesamte Bereich

des Maschsees sowie die beiliegenden Gebäude (u.a. Strandbad, Maschseequelle) denkmalschutzrechtlich geschützt seien. Der Maschsee als städtebauliche Anlage und die vorhandenen Holzstege seien gleichartig gestaltet, so dass in Hinblick auf die Wahrung des Gesamterscheinungsbildes nur derartige Stege eingesetzt werden sollten.

Nachdem sich **Ratsherr Klapproth, Beigeordneter Förste** und **Ratsfrau Dr. Matz** für den Antrag ausgesprochen hatten, wurde wie folgt abgestimmt:

Der Sportausschuss gab mit 4 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen die Empfehlung, den Antrag (Drucks. Nr. 1466/2014) abzulehnen.

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucks. Nr. 1466/2014)

TOP 5.

Antrag der CDU-Fraktion zur Einsetzung einer Sportentwicklungskommission (Drucks. Nr. 1926/2014)

Nachdem **Ratsherr Klapproth** den Antrag begründet hatte, sprach sich **Ratsfrau Keller** gegen den Antrag aus, weil die Erarbeitung von konkreten Handlungsfeldern bereits erfolgt sei.

Ratsherr Bindert teilte die Auffassung, dass keine Notwendigkeit zur Einsetzung einer Sportentwicklungskommission bestehe, da der Sportausschuss die Empfehlungen der Expertinnen und Experten des Arbeitskreises abschließend berate und bei Bedarf weiterführende Informationen einholen könne.

Ratsherr Wruck bemängelte die im Antrag genannte Analogie zur Vergabekommission, deren Aufgabenstellung nicht mit den Aufgaben einer möglichen Sportentwicklungskommission gleichgesetzt werden könne.

Ratsherr Klapproth betonte, dass sich der Antrag lediglich auf die Struktur der Vergabekommission beziehe.

Der Sportausschuss gab mit 3 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen die Beschlussempfehlung, den Antrag (Drucks. Nr. 1926/2014) abzulehnen.

In den Verwaltungsausschuss!
In die Ratsversammlung!
(Drucks. Nr. 1926/2014)

TOP 6.

2. Quartalsbericht 2014 Teilhaushalt 15 (Informationsdrucksache Nr. 2130/2014 mit 1 Anlage)

Auf die Nachfragen von **Ratsfrau Keller** und **Ratsfrau Dr. Matz** erläuterte **Herr Hackman**, dass der Teilhaushalt 15 nicht ausschließlich aus dem Eventmanagement, sondern

ebenfalls u.a. aus den Bereichen allgemeine Verwaltung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Recht bestehe. Die steigenden Personalkosten (Ziffer Nr. 13, Nr. 14) seien auf einen erhöhten Personalbedarf zurückzuführen. Die Personalmehraufwendungen müssten, soweit möglich, durch Minderaufwendungen bei anderen Kostenpositionen ausgeglichen werden. In Bezug auf die Einzelwertberichtigungen (Ziffer Nr. 16) handele es sich um die Sachwerte von Sammelposten sowie weiterem abschreibungspflichtigem Vermögen. Beim Kommunalen Schadensausgleich (Ziffer Nr. 19) müsse ein Ansatz eingeplant und vorgehalten werden, da die Abrechnung der tatsächlich eingetretenen Schadensfälle erst nach Ablauf von zwei Jahren erfolge. Die Abweichung bei den Transferaufwendungen (Nr. 18) sei durch die Rückstellung von zweckgebundenen Zuwendungen entstanden, die aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht ausgezahlt werden konnten.

Herr Hackmann ergänzte auf Rückfrage von **Ratsfrau Keller**, dass Minderaufwendungen im gesamten Teilhaushalt 15 zu erwirtschaften seien.

Nachdem **Ratsfrau Dr. Matz** in Hinblick auf die Personalmehraufwendungen weiterführende Erklärungen erbeten hatte, wies **Herr Hackmann** auf vakante Stellen hin, die nach der Neugründung des Fachbereichs Sport und Bäder im Büro Oberbürgermeister besetzt werden mussten. In bestimmten Fällen (bspw. Renteneintritt) gebe es eine zeitweilige Doppelbesetzung mit außerplanmäßigen Stellen, die langfristig in den Stellenplan überführt werden sollen. Der Bereich OE 15.2 sei neu strukturiert worden, so dass die dazugehörigen Personalaufwendungen geschätzt werden mussten.

Als **Ratsherr Wruck** seine Verwunderung über den langen Abrechnungszeitraum für den Kommunalen Schadensausgleich äußerte, erklärte **Herr Hackmann**, dass Schadensfälle möglicherweise Rechtsstreitigkeiten nach sich ziehen und daher die Abrechnung erst nach deren Klärung vorgenommen werden könne.

Auf den Wunsch von **Ratsfrau Wagemann** nach einer nachvollziehbareren Aufstellung teilte **Herr Hackmann** mit, dass die Verwendung des Vordrucks durch den Fachbereich Finanzen vorgeschrieben sei. Er sagte zu, zukünftig allerdings weiterführende Erläuterungen aufzunehmen.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Klebe-Politze** fest, dass der Sportausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2130/2014 mit 1 Anlage zur Kenntnis genommen habe.

TOP 7.

Zuwendung an den Deutschen Hockey Club e.V. für die energetische Sanierung seiner Mehrzweckhalle (Drucks. Nr. 2172/2014)

Der Sportausschuss gab die einstimmige Empfehlung, dem Antrag (Drucks. Nr. 2172/2014) zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucks. Nr. 2172/2014)

TOP 8.

Zuwendung an den TuS Vahrenwald zur energetischen Sportstättenanierung (Drucks. Nr. 2173/2014)

Der Sportausschuss gab die einstimmige Empfehlung, dem Antrag (Drucks. Nr. 2173/2014) zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucks. Nr. 2173/2014)

TOP 9.

**Zuwendung SV Borussia Hannover zur energetischen Sportstättenanierung
(Drucks. Nr. 2174/2014)**

Der Sportausschuss gab die einstimmige Empfehlung, dem Antrag (Drucks. Nr. 2174/2014) zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucks. Nr. 2174/2014)

TOP 10.

**Zuwendung an den TuS Vahrenwald für den Umbau seines Baseballfeld
(Drucks. Nr. 2175/2014)**

Auf Nachfrage von **Herr Kohlstedt** antwortete **Herr Schaefer**, dass die Anlage durch die städtische Sportstättenplanung (OE 67.21) konzipiert wurde. Die Lage des Spielfeldes sowie die Höhe des Ballfangzaunes seien berücksichtigt worden, um eine Beeinträchtigung des Verkehrs am Sahlkamp auszuschließen.

Der Sportausschuss gab die einstimmige Empfehlung, dem Antrag (Drucks. Nr. 2175/2014) zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucks. Nr. 2175/2014)

TOP 11.

**Zuwendung RSV Hannover Bad Leinhausen für Sanierungsmaßnahmen im
Leinhausener Bad
(Drucks. Nr. 2176/2014)**

Der Sportausschuss gab die einstimmige Empfehlung, dem Antrag (Drucks. Nr. 2176/2014) zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucks. Nr. 2176/2014)

TOP 12.

**Übertragung des Sportparks Misburg
(Informationsdrucksache Nr. 2177/2014)**

Frau Rudolph merkte zu den Verhandlungen zu TOP 12 und TOP 13 an, dass die betroffenen Vereine eine Übernahme ablehnen würden, so lange die Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Investitionskosten durch städtische Fördermittel nicht gesichert sei.

Ratsfrau Keller sagte, dass die Verwaltung die Gespräche mit den Vereinen fortführen müsse, um ein mögliches Sanierungskonzept, u.a. durch eine Schuldendiensthilfe, zu erarbeiten.

Frau Rudolph wies darauf hin, dass in Hinblick auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen lediglich auf den Sachstand sowie die Höhe der Investitionskosten hingewiesen werden solle. Im Rahmen der Verhandlungen habe ebenfalls eine Erörterung stattgefunden, ob die Vereine die Instandsetzung der Anlagen eigenständig durchführen können. Bei dieser Alternative müssten Erbbaurechtsverträge geschlossen werden. Es sei problematisch, Zuwendungen für einen derart langen Zeitraum im Voraus zuzusagen. Darüber hinaus führte sie aus, dass die unabweisbaren Investitionen, die zur Sicherung des Sportbetriebes notwendig seien, zeitnah erfolgen werden. Die Verwaltung werde die Sanierungskonzepte der Anlagen im Rahmen der Sportraumentwicklungsplanung weiterhin bearbeiten.

Ratsherr Küßner äußerte den Wunsch, neben dem Gesamtvolumen der Sanierungsmaßnahmen ebenfalls eine Aufschlüsselung der einzelnen Kostenpositionen zu erhalten. Diese Informationen seien für eine Priorisierung der verschiedenen Maßnahmen erforderlich.

Frau Rudolph sagte zu, die entsprechenden Zahlen bis zur folgenden Woche nachzureichen.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Klebe-Politze** fest, dass der Sportausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2177/2014 mit 1 Anlage zur Kenntnis genommen habe.

TOP 13.

Übertragung des Sportparks Wettbergen (Informationsdrucksache Nr. 2178/2014)

Ratsfrau Klebe-Politze stellte fest, dass der Sportausschuss die Informationsdrucksache Nr. 2178/2014 mit 1 Anlage zur Kenntnis genommen habe.

TOP 14.

Bericht des Dezernenten

Es lagen keine Berichtspunkte vor.

TOP 15.

Verschiedenes

Es lagen keine Berichtspunkte vor.

Ratsfrau Klebe-Politze schloss die Sitzung um 16:50 Uhr.

Stefan Schostok
Oberbürgermeister

Thekla Krebs
Protokollantin

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1381/2014)

Eingereicht am 13.06.2014 um 11:10 Uhr.

In die Ratsversammlung (der SK Limmer und dem StBezR Limmer zur Kenntnis)

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Punkte bei der Entwicklung der Wasserstadt Limmer umzusetzen:

1. Für einen integrativen Planungs- und Umsetzungsprozess zur Entwicklung der Wasserstadt, werden folgende Formen der Beteiligung eingerichtet:
 - Anwaltsplanung mit Anlaufstelle im Stadtteil (u.a. auch zur Beratung und Schulung der zukünftigen BewohnerInnen der Wasserstadt zu Klimaschutz und Energie-Standards),
 - extern moderierte Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Erörterung der Ergebnisse aus vorliegenden Gutachten, Diskussion von Entwicklungsszenarien usw.,
 - Befragung der umliegenden Bevölkerung mit dem Ziel der Aktivierung und Teilnahme an den angebotenen Informations- und Diskussionsprozessen.
 - Internetseite zum Beteiligungsprozess.

Die genannten Beteiligungsformen sind vor dem formellen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu beginnen, während des Verfahrens weiterzuführen und auch nach Ende des formellen Verfahrens (z.B. als Nachbarschafts- oder Baustellendialog) fortzusetzen. Die Ergebnisse der Beteiligung sollen im Rahmen des formellen Verfahrens in den politischen Gremien beraten werden.

2. Im 1. Bauabschnitt der Wasserstadt Limmer soll die Bebauung in Richtung altes Dorf Limmer auf die vorhandene und beschlossene Bebauung abgestimmt werden.
3. Soziale Quotierung der in der Wasserstadt Limmer entstehenden Wohnbebauung durch geeignete Instrumente (Festlegung im B-Plan, Städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc.) für geförderten Wohnraum nach den Fördergrundsätzen des Landes und der Landeshauptstadt Hannover.
4. Unterstützung der Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten.
5. Entwicklung eines modellhaften Konzeptes für eine alter(n)sgerechte Quartiersplanung, um den demografischen Wandel mit seiner zunehmenden Bedeutung bei der Neubauplanung mit einzubeziehen. Dazu soll u.a. eine größtmögliche Barrierefreiheit beim Wohnraum und im Außengelände gehören.
6. Für eine sozialverträgliche und nachhaltige Entwicklung der Wasserstadt ist der Aufbau einer der Größe entsprechenden Stadtteilinfrastruktur zeitgleich zum Wohnungsbau notwendig: Kinderbetreuung, Familienzentrum, Schulen,

Quartierstreff, Nahversorgung, Soziales, Kultur, Gesundheit und medizinische Versorgung, Raum für Bewegung und Sport, Bolzplatz oder Freispielflächen für Kinder- und Jugendliche, sowie Angebote, die die angrenzenden Wasserflächen – soweit möglich – mit einbeziehen.

Die Infrastruktureinrichtungen sollen spätestens zur Hälfte der Realisierung der geplanten Bebauung der Wasserstadt bzw. entsprechend dem Baufortschritt fertiggestellt sein.

Die zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen verbessern so auch Angebot und Versorgung der umliegenden Limmeraner Bevölkerung.

7. Für das neue Wohnquartier wird ein modellhaftes umweltfreundliches Verkehrskonzept entwickelt, das verstärkt auf den Umweltverbund mit Fahrrad, ÖPNV und Carsharing setzt. Im Fokus soll dabei vor allem die Fahrradfreundlichkeit des neuen Quartiers stehen (z.B. durch ebenerdige überdachte Fahrradabstellplätze vor den Häusern). Die Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen für PKW soll durch eine örtliche Bauvorschrift oder durch eine städtebauliche Satzung eingeschränkt werden (Faktor 0,8 Einstellplätze je Wohneinheit und auf Antrag der Bauherren auch weniger). Ziel ist es, dass im neuen Quartier, u.a. durch die Einrichtung und den Bau von Stadtteilgaragen, möglichst wenige PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum entstehen.
8. Für eine gute Anbindung der Wasserstadt an den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere einen guten Stadtbahnanschluss, werden von der Stadtverwaltung mit der für den ÖPNV zuständigen Region Hannover Gespräche geführt, welche Varianten zur Anbindung an das bestehende Bus-, Stadtbahn- und S-Bahn-Netz möglich, und ab welcher Bebauungsdichte diese wirtschaftlich sind.
9. Für die Energetische Quartiersentwicklung gelten die Energiestandards der Klimaallianz Hannover 2020 und der Hannover-Standard im nachhaltigen ökologischen Bauen.
10. Für die Wasserstadt Limmer soll ein Konzept zur Minimierung der Folgen des Klimawandels entwickelt werden, das u.a. klimaanpassende Maßnahmen für Gebäude und das gesamte Quartier (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung) beinhaltet.
11. Ein Innovatives Müllentsorgungskonzept (z.B. unterirdische Müllcontainerstationen etc.) wird zusammen mit AHA (Abfallwirtschaftsbetrieb Region Hannover) geplant.
12. Für die einzelnen Bauabschnitte werden Architektenwettbewerbe auf Basis der vorgenannten Punkte durchgeführt.

Begründung:

Die Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Wasserstadt Limmer“ ist nach dem Kronsberg die größte zusammenhängende städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Angesichts des seit Jahren stetigen Bevölkerungswachstums ist sie im Rahmen des Wohnkonzepts 2025 für die Landeshauptstadt Hannover von großer Bedeutung hinsichtlich des Schaffens neuen und auch bezahlbaren Wohnraums.

Mit dem Dialogverfahren zur Wasserstadt und der Einspeisung der Ergebnisse in den Planungsprozess soll eine stadtverträgliche Entwicklung der Wasserstadt sichergestellt und

verhindert werden, dass ein Quartier entsteht, dass von den AnwohnerInnen abgelehnt und als Fremdkörper wahrgenommen wird.

Von Anfang an sollen darüber hinaus die Weichen für eine soziale Mischung der zukünftigen BewohnerInnen der Wasserstadt gestellt werden. Limmer und der gesamte Stadtbezirk Linden-Limmer lebt von seiner sozialen Vielfältigkeit, dies soll sich auch in der Wasserstadt widerspiegeln. Mit sozialen Quotierungen wurden in Hannover und in anderen Großstädten bereits gute Erfahrungen gemacht. Auch in der Wasserstadt Limmer soll durch Quoten sichergestellt werden, dass im neuen Quartier auch Familien, Alleinerziehende mit Kindern, Haushalte ohne gesichertes Erwerbseinkommen, ältere Menschen und Studierende bezahlbaren Wohnraum finden. Gleichzeitig soll damit auch die Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten in der Wasserstadt unterstützt werden, die in Hannover immer stärker nachgefragt werden.

Gerade Neuplanungen bieten die Chance, alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen im Quartier schon bei der Projektierung hinsichtlich geeigneter Wohnangebote und –formen, notwendiger Versorgungseinrichtungen, unterstützendem Wohnumfeld, erforderlicher Infrastruktur (öffentlich und privat), der Vermeidung von Angsträumen (wie dunkle und unübersichtliche Ecken), geeigneter Partner/Akteure (Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Betriebe u.a.) von Beginn an vorzusehen, um auch älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Aufgrund der durch den demografischen Wandel zunehmenden Bedeutung muss diese Möglichkeit bei jeder Neubauplanung geprüft werden. Zukünftige Partner/Akteure sind in die Planung mit einzubeziehen. Bausteine sollen u.a. sein: unterschiedliche Wohnformen, (z.B. Betreutes Wohnen, Servicewohnen mit dezentralen Dienstleistern, Preiswerte Wohnungen, kleine Wohnungen für Einpersonenhaushalte, große Wohnungen für Familien), Barrierefreiheit im Innen- und Außenbereich, Quartierszentrale als Kommunikationszentrum, Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Sport- und Bewegungsräume, Gemeinschaftsflächen und Versorgungseinrichtungen.

Von zentraler Bedeutung wird deshalb sein, dass die notwendige Infrastruktur mit dem Baufortschritt fertiggestellt wird.

Wie schon bei der Entwicklung des Stadtteils Kronsberg sind eine sozialverträgliche Stadtteilentwicklung und ein umweltgerechtes Verkehrskonzept, dass den alten Stadtteil Limmer möglichst wenig belastet, bzw. den „AlteinwohnerInnen“ durch zusätzliche Infrastruktur noch Vorteile bringt, das oberste Gebot.

Durch einen schienengebundenen ÖPNV-Anschluss lassen sich die erwarteten Fahrgastzahlen bewältigen. Um die Akzeptanz von vornherein zu erhöhen, sind kurze Wege zur Stadtbahn das Ziel.

Ein umweltfreundliches Verkehrskonzept für die Wasserstadt Limmer mit einer günstigen Anbindung an den ÖPNV schafft dabei auch die Möglichkeit für eine Einschränkung der Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen, um so auch die Kosten für den Wohnungsbau in der Wasserstadt zu reduzieren.

Ein weiterer Baustein für ein nachhaltiges Wohnquartier Wasserstadt Limmer ist ein wegweisendes und nachhaltiges Energiekonzept in Form einer energetischen Quartiersentwicklung zur Minimierung von CO₂-Emissionen bei gleichzeitig hoher Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Zur Nachhaltigkeit der Wasserstadt gehört auch die dauerhafte Sicherung der Lebensqualität im Sinne des vom Rat der LHH beschlossenen Programms zur Minimierung

der Folgen der Klimaerwärmung.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 13.06.2014

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2160/2014)

Eingereicht am 29.09.2014 um 10:08 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Sozialausschuss, Sportausschuss, Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird nach Punkt 1. wie folgt ergänzt:

Antrag,

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind bereits vor Beginn des formellen Verfahrens in den Entwurf einzuarbeiten.

Es erfolgt keine Vorfestlegungen zur Bebauungsdichte, sodass auch alternative Planungen berücksichtigt werden können.

Auf die Durchführung von Architektenwettbewerben ist zu verzichten.

Begründung:

Nach vielen Jahren des Dialogprozesses mit der Sanierungskommission, dem Bezirksrat sowie gesellschaftlichen Akteuren wurde die bisherige Planung für die Wasserstadt Limmer par ordre du mufti geändert. Die mühsam ausgearbeiteten Ideen wurden im Hinterzimmer verworfen, zugunsten einer Konzeption, die Gigantomanie verkörpert.

Nachdem die neu vorgestellten Pläne erhebliche Proteste in der Bevölkerung sowie in der Politik ausgelöst haben, bemüht sich die rot-grüne Ratsmehrheit nun um Schadensbegrenzung.

Es werden schön klingende Sätze und wohltuende Forderungen formuliert, als hätte es noch nie einen Diskussionsprozess gegeben.

Die CDU-Ratsfraktion hat bereits am im April 2014 u.a. eine breiter aufgestellte Bürgerbeteiligung gefordert. Sowohl SPD als auch Grüne haben einen entsprechenden Antrag mit dem Hinweis, die von der Stadt vorgesehene Bürgerbeteiligung sei absolut ausreichend und vorbildlich, abgelehnt.

Eine Bürgerbeteiligung ist nur dann ernsthaft gemeint, wenn diese ergebnisoffen ausgestaltet ist. Daher darf es keine Vorfestlegungen geben.

Darüber hinaus ist auf Architektenwettbewerbe zu verzichten. Nicht nur, weil diese sehr kostspielig sind, sondern auch deshalb, weil die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dass zumeist ähnliche Entwürfe als Sieger prämiert werden. Das Ziel sollte aus Sicht der CDU-Ratsfraktion aber sein, eine abwechslungsreiche und kreative Architektur in der Wasserstadt Limmer zu etablieren.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 29.09.2014

<p style="text-align: center;">Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1965/2014 N1)</p>

Eingereicht am 11.09.2014 um 14:39 Uhr.

Sozialausschuss

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)

Antrag zu beschließen:

zu 3.: "Soziale Quotierung der in der Wasserstadt Limmer entstehenden Wohnbebauung durch geeignete Instrumente (Festlegung im B-Plan, Städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc.) für geförderten Wohnraum nach den Förderungsgrundsätzen des Landes und der Landeshauptstadt Hannover"

wird um folgenden Satz ergänzt: **Diese Quotierung soll mindestens 25% betragen.**

Begründung:

Der vorliegende Antrag lässt eine quantitative Komponente missen. Diese ist in diesem Punkt aber erforderlich. Eine reine im Ziel nicht genannte Absichtserklärung reicht in diesem Fall nicht aus.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 11.09.2014

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1466/2014)

Eingereicht am 24.06.2014 um 10:14 Uhr.

**Sportausschuss, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Verwaltungsausschuss,
Ratsversammlung**

Antrag der CDU-Fraktion zu Schwimmstegen auf dem Maschsee

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, zukünftig auf dem Maschsee auch Schwimmstege, sofern von den Vereinen gewünscht und beantragt, zuzulassen.

Begründung:

Die Wartung der bislang zugelassenen Holzstege ist sehr kostenintensiv. Außerdem verziehen sich die Holzbohlen durch Witterungseinflüsse mit der Zeit, so dass durch die hervorstehenden Kanten Stolperfallen entstehen.

Hinzu kommt, dass der Wasserpegel in den Wintermonaten um ca. einen halben Meter fällt. Dadurch wird das Ein- und Aussteigen in und aus Booten sowie das An- und Ablegen der Boote erheblich erschwert. Auch Schäden, welche am Bootsmaterial von Zeit zu Zeit durch die unterschiedlichen Wasserpegel des Sees entstehen, können durch Schwimmstege ausgeglichen werden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Situation in den Wintermonaten mit Schwimmstegen deutlich verbessert werden könnte.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 24.06.2014

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1926/2014)

Eingereicht am 10.09.2014 um 12:04 Uhr.

Sportausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zur Einsetzung einer Sportentwicklungskommission

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschließt, unter § 44 der Geschäftsordnung als zusätzliche Kommission des Rates die „Sportentwicklungskommission“ aufzunehmen. Die Kommission wird analog der Vergabekommission eingesetzt, so dass eine Sitzverteilung gem. § 71 NKomVG nach Hare/Niemeyer erfolgt, es 5 stimmberechtigte Mandate und ansonsten Grundmandate gibt. Gleichzeitig werden Vereine, Verbände, usw. als beratende Mitglieder in der Kommission zugelassen.

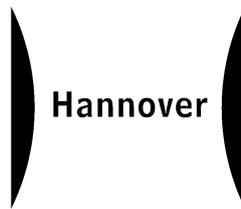
Begründung

Aufgrund von Fehlinterpretationen in Bezug auf die Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Bäderkonzept im Fall Wassermeloni/Misburger Bad, bestehen erhebliche Zweifel an Sinn und Nutzen sowie Aufgabe eines Arbeitskreises. Um zukünftigen Fehleinschätzungen sowie zweifelhaften Aussagen vorzubeugen, wird analog der Vergabekommission im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss eine Sportentwicklungskommission eingesetzt. In diese Sportentwicklungskommission gehen sowohl der Arbeitskreis Bäderkonzept als auch der Expertenkreis Sportentwicklungsplanung auf.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 10.09.2014

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Sportausschuss

Nr. 2130/2014

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

2. Quartalsbericht 2014 Teilhaushalt 15

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das zweite Quartal 2014 des Fachbereiches Büro Oberbürgermeister vor.

Der Bericht besteht aus der Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes TH15.

Er wurde zum Stichtag 01.07.2014 erstellt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereiches berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

15.01
Hannover / 26.09.2014

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	vorläufiges Ergebnis 2013	Zeitraum Januar bis Dezember 2014				Zeitraum Januar bis Juni 2014				Erläuterung
		Ansatz 2014	Prognose 2014	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	695	200	200	0	0	80	80	0	0	
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.734	3.869	4.595	726	19	1.934	2.212	278	14	X
14. Aufwendungen für Versorgung	1.081	860	860	0	0	430	554	124	29	X
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341	428	428	0	0	279	298	19	7	
16. Abschreibungen	14	2	2	0	0	1	5	4	400	X
18. Transferaufwendungen	614	814	814	0	0	425	87	-338	-80	X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-76	894	894	0	0	795	884	89	11	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	5.708	6.867	7.593	726	11	3.864	4.040	176	5	
21. ordentliches Ergebnis	-5.013	-6.667	-7.393	-726	-11	-3.784	-3.960	-176	-5	
24. außerordentliches Ergebnis	-3						0	0		
25. Jahresergebnis	-5.016	-6.667	-7.393	-726	-11	-3.784	-3.960	-176	-5	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-597	-658	-658	0	0	-392	-390	2	1	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-5.614	-7.325	-8.051	-726	-10	-4.176	-4.350	-174	-4	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

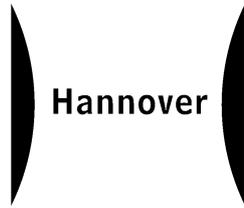
Gesamtaussage Jahresprognose: Der Teilhaushalt entwickelt sich bei den Sachaufwendungen planmäßig. **Ziffer 13 und Ziffer 14:** Der Personalmehraufwand wird durch Minderaufwendungen gedeckt.

Ziffer 16: Bei den Abschreibungen werden im IST nur Einzelwertberichtigungen ausgewiesen, Abschreibungsläufe sind noch nicht erfolgt.

Ziffer 18: Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zuwendungen, die grundsätzlich erst gezahlt werden können, wenn die Voraussetzungen (Genehmigung Haushaltssatzung, Zahlungsbegründende Unterlagen) dafür erfüllt sind.

Ziffer 19: Die Abweichungen zwischen Planung und IST basieren auf jahresübergreifenden Buchungen / Verrechnungen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Schadenausgleich. Gegensteuerungsmaßnahmen sind zurzeit nicht erforderlich.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2172/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den Deutschen Hockey Club e.V. für die energetische Sanierung seiner Mehrzweckhalle

Antrag,

zu beschließen, dem Deutschen Hockey Club Hannover e.V. für die Verbesserung der Energieeffizienz seiner Mehrzweckhalle eine Zuwendung zur energetischen Sportstättenanierung in Höhe von

30.000 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der Deutsche Hockey-Club (DHC) hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2014 insgesamt 701 Mitglieder, von denen 299 weiblich und 402 männlich sind. Mit 253 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 36% auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 30.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-30.000,00**

Begründung des Antrages

Der DHC unterhält auf seiner Vereinssportanlage An der Graft 3 eine Mehrzweckhalle, die überwiegend von der Hockeysparte genutzt wird. Daneben nutzen auch andere Sportgruppen des Vereins (z.B. Gymnastik) die Halle. Im Rahmen des Projekts "Energetische Sportstättenanierung in der Region Hannover" ist der Verein hinsichtlich sinnvoller energetischer Sanierungsmaßnahmen beraten worden. Als Ergebnis der Beratung soll der vorhandene ungedämmte Fußboden entfernt und die Sohlplatte mit einer vollflächigen Dämmung versehen werden. Abschließend wird ein flächenelastischer Sportboden verlegt. Bei der Hallenbeleuchtung werden die Leuchtstoffröhren durch energiesparende LED Röhren ersetzt.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 112.800 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	52.000 €
2. Zuwendung Landes-/Stadt sportbund	30.800 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	30.000 €

insgesamt	<u>112.800 €</u>

52.11
Hannover / 30.09.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2173/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an den TuS Vahrenwald zur energetischen Sportstättenanierung

Antrag,

zu beschließen, dem TuS Vahrenwald 08 e.V. für die Sanierung des Daches auf seinem Vereinsgebäude am Sahlkamp 4c eine Zuwendung zur energetischen Sportstättenanierung in Höhe von

22.800 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der TuS Vahrenwald hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2014 insgesamt 1051 Mitglieder, von denen 563 weiblich und 488 männlich sind. Mit 378 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 36 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse für lfd. Zwecke

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	22.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-22.800,00

Begründung des Antrages

Das Dach vom Vereinsgebäude ist abgängig und soll im Rahmen der ecoSport Umweltberatung energetisch saniert werden. Bei der geplanten Dachsanierung entstehen u.a. Entsorgungskosten für das alte asbesthaltige Dach. Die neue Dacheindeckung wird mit einer Wärmedämmung versehen, die zukünftig hilft die Energiekosten des Vereins zu senken.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 50.000 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	10.000 €
2. Zuwendung Landes-/Stadtportbund	5.200 €
3. Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide	5.000 €
4. Stadtbezirksrat Vahrenwald-List	7.000 €
<u>5. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover</u>	<u>22.800 €</u>
<u>insgesamt</u>	<u>50.000 €</u>

52.11
Hannover / 30.09.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2174/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung SV Borussia Hannover zur energetischen Sportstättenanierung

Antrag,

zu beschließen, dem SV Borussia von 1895 e.V. Hannover für die Erneuerung der Heizungsanlage, Installation einer Solaranlage und den Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster im Vereinsheim eine Zuwendung zur energetischen Sportstättenanierung in Höhe von

21.000 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der SV Borussia hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2014 insgesamt 361 Mitglieder, von denen 81 weiblich und 280 männlich sind. Mit 160 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 44% auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse für lfd. Zwecke

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	21.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-21.000,00

Begründung des Antrages

Der Verein SV Borussia hat 2005 mit der Sanierung seines Vereinsheim begonnen. Der Energieverbrauch für das Gebäude soll gesenkt und die Substanz erhalten werden. Im Rahmen der ecoSport Umweltberatung wurden dem Sportverein mehrere Energie einsparende Maßnahmen empfohlen, von denen in einem ersten Bauabschnitt die Glasbausteine im Sanitärtrakt durch Wärmeschutzfenster ersetzt, eine neue Heizung mit Brennwerttechnik und auf dem Dach eine Solaranlage zur Unterstützung der Warmwasseraufbereitung installiert werden. Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 59.100 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	12.100 €
2. Zuwendung Landes-/Stadtsporbund	10.600 €
3. Zuwendung proKlima	11.400 €
4. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	
a. Zuwendung Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide	4.000 €
<u>b. Zuwendung Fachbereich Sport und Bäder</u>	<u>21.000 €</u>
<u>insgesamt</u>	<u>59.100 €</u>

52.11
Hannover / 30.09.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2175/2014

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Zuwendung an den TuS Vahrenwald für den Umbau seines Baseballfeld

Antrag,

zu beschließen, dem TuS Vahrenwald 08 e.V. für den Umbau des Baseballfeldes auf seiner Vereinssportanlage eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von

27.000 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der TuS Vahrenwald hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2014 insgesamt 1051 Mitglieder, von denen 563 weiblich und 488 männlich sind. Mit 378 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 36 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.42101.901.2 Sportförderung, sonstige Maßnahmen

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	27.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-27.000,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen
	810,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	2.216,75
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-3.026,75

Begründung des Antrages

Die Baseballabteilung des TuS Vahrenwald „Hannover Regents“ übt ihre Ligaspiele in der 2. Bundesliga auf dem Vereinsgelände am Sahlkamp 4c aus. Zurzeit wird das Spielfeld durch einen provisorischen Plastikzaun abgegrenzt. Das Spielfeld entspricht nicht den Lizenzvorschriften des Deutschen Baseballverbandes, die u.a. feste Zäune in einer Mindesthöhe von 2m vorsehen. Der Spielbetrieb ist z.Zt. nur als Ausnahme genehmigt. Als Meister der 2. Bundesliga im Jahr 2013 konnten die Hannover Regents den Aufstieg in die 1. Bundesliga aufgrund des von den Lizenzvorschriften abweichenden Spielfeldes nicht wahrnehmen. In dieser Saison 2014 wurden die Baseballspieler der Hannover Regents erneut Meister der 2. Bundesliga und möchten den sportlichen Aufstieg in die 1. Bundesliga realisieren. Hierzu sollen die baulichen Anforderungskriterien für die 1. Liga erfüllt werden. Am westlichen und nördlichen Spielfeldrand soll ein Stabgitterzaun nach den Richtlinien des Verbandes errichtet werden. Vor dem westlichen Stabgitterzaun wird ein vorgeschriebener Warningtrack aus Tennenmaterial in die Rasenspielfläche eingearbeitet. Hinter dem Pitcherhügel wird ein 4m hoher Ballfangzaun errichtet.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 88.670 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein (inkl. Arbeitsleistungen)	42.270 €
2. Zuwendung Landes-/Stadtsporbund	16.900 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	
a. Zuwendung Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide	2.500 €
b. Zuwendung Fachbereich Sport- und Bäder	27.000 €
	29.500 €

insgesamt	<u>88.670 €</u>

Hannover / 30.09.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2176/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung RSV Hannover Bad Leinhausen für Sanierungsmaßnahmen im Leinhausener Bad

Antrag,

zu beschließen, dem RSV Hannover e.V. für Sanierungsmaßnahmen im Leinhausener Bad eine Zuwendung zur Förderung des Vereinssportstättenbaus in Höhe von

8.000,00 €

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von der Maßnahme profitieren alle Mitglieder im Verein sowie alle Badegäste gleichermaßen. Deshalb sind Gender-Aspekte bei der Entscheidung berücksichtigt. Der RSV Hannover hat mit der Bestandserhebung des LandesSportBundes Niedersachsen vom 01.01.2014 insgesamt 1.480 Mitglieder, von denen 678 weiblich und 802 männlich sind. Mit 458 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren weist der Verein eine Jugendquote von 31 % auf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 42101 Sportförderung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42101 Sportförderung - Zuschüsse lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	630,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	525,00
	Transferaufwendungen	8.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-9.155,00

Begründung des Antrages

Der RSV plant weitere Sanierungsmaßnahmen in dem vom Verein betriebenen Leinhausener Bad. Die Einströmdüsendeckel im Schwimmbecken müssen wegen der Unterspülung der Fliesen ausgewechselt werden. Teilbereiche der Düsen sind 1980 und 2009 schon ausgetauscht worden. Mit dieser Maßnahme sollen die restlichen 45 Deckel ausgewechselt und die entsprechenden Fliesenarbeiten durchgeführt werden.

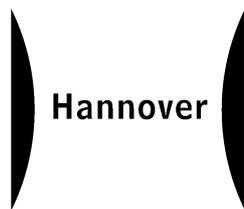
Beim Abbau der 35 Jahre alten Flutlichtmasten mussten auch die aufgrund ihres Alters und den ausgesetzten Witterungseinflüssen nicht mehr voll funktionsfähigen Außenlautsprecher entsorgt werden. Aus verkehrssicherungstechnischen Gründen müssen diese zum Betrieb des Bades vorgehalten und daher neu beschafft werden.

Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 21.000,00 €, die wie folgt finanziert werden sollen:

1. Eigenleistung Verein	8.800,00 €
2. Zuwendung Landessportbund/Stadtsportbund	4.200,00 €
3. Zuwendung Landeshauptstadt Hannover	8.000,00 €
<u>insgesamt</u>	<u>21.000,00 €</u>

52.11
Hannover / 30.09.2014

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten (zur
Kenntnis)
In den Sportausschuss

Nr. 2177/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Übertragung des Sportparks Misburg

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde die Verwaltung aufgefordert, *"einen Entwurf vorzulegen, wie und in welchem Zeitraum die Bezirkssportanlagen zusammen mit den nutzenden Vereinen saniert und an diese überführt werden können"*.

Im Sportpark Misburg stehen folgende Sanierungsmaßnahmen an:

- Umfängliche Sanierung des Funktionsgebäudes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften
- Sanierung der Tribüne
- Zaunerneuerung

Die Kosten für diese Maßnahmen werden ca. 1,9 Mio. € betragen.

Wegen der Übertragung des Sportparks Misburg wurden Gespräche mit der Sportgemeinschaft (SG) Misburg und dem FC Stern Misburg geführt. Der FC Stern Misburg sieht sich aufgrund seiner Größe und Mitgliederstruktur nicht in der Lage, den Betrieb des Sportparks Misburg zu übernehmen. Die SG Misburg ist grundsätzlich an einer Übernahme des Sportparks Misburg interessiert. Allerdings ist die SG Misburg nur bereit, den Sportpark zu übernehmen, wenn die Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt komplett durchgeführt werden bzw. eine Sanierung durch den Verein mit entsprechenden Zuschüssen der Stadt unterstützt wird.

Aufgrund der in den nächsten Jahren für den Teilfinanzhaushalt 52 - Sport und Bäder - vorgesehenen Mittel sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren. Unabhängig davon werden die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Sportparks durchgeführt. Von daher hat sich die Verwaltung mit dem Verein darüber abgestimmt, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine Übertragung des Sportparks Misburg nicht umsetzbar ist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

52
Hannover / 30.09.2014

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)
In den Sportausschuss

Nr. 2178/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Übertragung des Sportparks Wettbergen

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde die Verwaltung aufgefordert, *"einen Entwurf vorzulegen, wie und in welchem Zeitraum die Bezirkssportanlagen zusammen mit den nutzenden Vereinen saniert und an diese überführt werden können"*.

Im Sportpark Wettbergen stehen folgende Sanierungsmaßnahmen an

- Umfängliche Sanierung der Sporthalle mit Funktionstrakt und Gaststätte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften
- Sanierung der Flutlichtanlage

Die Kosten für diese Maßnahmen werden ca. 5,2 Mio. € betragen.

Die Turn- und Sportgemeinschaft (TuS) Wettbergen ist grundsätzlich an einer Übernahme des Sportparks Wettbergen interessiert. Allerdings ist die TuS Wettbergen nur bereit, den Sportpark zu übernehmen, wenn die Sanierungsmaßnahmen durch die Stadt komplett durchgeführt werden bzw. eine Sanierung durch den Verein mit entsprechenden Zuschüssen der Stadt unterstützt wird.

Aufgrund der in den nächsten Jahren für den Teilfinanzhaushalt 52 - Sport und Bäder - vorgesehenen Mittel sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren. Unabhängig davon werden die notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Sportparks durchgeführt. Von daher hat sich die Verwaltung mit dem Verein darüber abgestimmt, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine Übertragung des Sportparks Wettbergen nicht umsetzbar ist.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

52
Hannover / 30.09.2014